

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Werkhof über Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und der Werkhof Ermatingen bleiben bis zum 02. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 03. Januar 2022 sind die Gemeindeverwaltung und der Werkhof Ermatingen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Entsorgungen beim Werkhof Ermatingen können ab Mittwoch, 05. Januar 2022 wieder getätigt werden.

Im Notfall erreichen Sie uns unter folgenden Nummern:

Friedhof- und Bestattungsamt	Tel. 079 215 01 63
Elektrizitätsversorgung	Tel. 079 215 01 62
Wasserversorgung	Tel. 079 215 01 61

Stedi-Einweihung 2022 – Mitwirkende gesucht

Die neue Stedi mit Hafen und Schiffsanlegestelle wurde mit der Inbetriebnahme der Hafenanlage im Frühjahr 2021 fertiggestellt und konnte bereits als Festplatz für die traditionelle Ermatinger Bundesfeier und Staaderchilbi genutzt werden.

Die Einweihungsfeier musste leider aufgrund von Covid-19 erneut verschoben werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Feier nun im Mai 2022 im Rahmen der dann geltenden Corona-Massnahmen durchführen können. Die Feier findet mit einem offiziellen Teil am Freitag, 20. Mai 2022 und einem allgemeinen Teil am Samstag 21. Mai 2022 statt. Das OK hat sich aufgrund der Lage auf eine verkürzte Ausgabe festgelegt. Die Planung wurde bereits wiederaufgenommen und somit suchen wir aktive Vereine und private Helfer, welche bei der Gestaltung und Durchführung der Einweihungsfeier der neuen Stedi gerne mitwirken möchten. Es werden im speziellen auch Essensangebote für den Freitagabend und ganzen Samstag gesucht. Es können mehrere Vereine mitmachen und sich die Aufgaben teilen oder zusammen Angebote erstellen. Am Sonntag erfolgt der Rückbau bis auf die grosse Infrastruktur.

In einem Workshop wird der Rahmen des Festes vorgestellt werden und Damit noch genügend Zeit besteht für interne Absprachen, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 04. Februar 2022. Jetzt schon herzlichen Dank für das Interesse.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich direkt an Frau Shawne Kern unter der Telefonnummer 071 663 30 33 oder per Mail an shawne.kern@ermatingen.ch. Sie ist jeweils von Montag bis Mittwoch erreichbar.

Bootsstationierung – Strategiefestsetzung betreffend Uferliegeplätzen vor privaten Liegenschaften

Das öffentliche Wasser steht gemäss dem kantonalen Wassernutzungsgesetz unter der Hoheit des Kanton Thurgaus. Dieser ist verpflichtet, die Zahl der Boote und Liegeplätze zu begrenzen. Für Bootsstationierungen erarbeitete der Regierungsrat im Rahmen der Richtplanung ein Konzept. Darin wird der Ort und die zulässige Flächenbeanspruchung der Bootsstationierung festgelegt. Die

Konzessionen dieser Stationierungsflächen werden an die Gemeinden und nicht direkt den Liegeplatzbenutzern vergeben. Innerhalb dieser konzessionierten Stationierungsflächen ist die konkrete Nutzung Sache der Gemeinde. Die Gemeinde hat dazu ein entsprechendes Reglement erlassen, welches in Ermatingen ab dem 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Die Gemeinde ist vor allem an die Vorgaben des kantonalen Richtplans gebunden. Schon in der Ausgabe von 1985 wurde festgehalten, dass die Bootszahlen durch Limitierung der Anzahl Wasserliegeplätze beschränkt werden sollen. Aus diesem Grund werden heute den Gemeinden Flächenkonzessionen für die Bootsstationierung erteilt. Dies bedeutet, dass die Vergabe der Liegeplätze einzig im Kompetenzbereich der Gemeinde liegt und der Kanton deswegen die Vergabe eines Liegeplatzes nicht mit einer zu erteilenden Konzession für eine Treppe oder einem Grundstück verbinden kann. Der Verwaltungsgerichtsentscheid VG.2020.78/E untermauert diese Praxis. Wenn nun der Grundstückbesitzer als Bootseigner verzeichnet ist und der bestehende Liegeplatz bereits länger genutzt wird, bleibt der Liegeplatz bestehen. Ungereimtheiten entstanden mit Liegenschaften, vor welchen mehr als ein Liegeplatz vorhanden ist. Da Private keine Unterkonzessionen an Dritte, respektive Bootsplätze weitergeben dürfen, musste eine dem Gesetz entsprechende Lösung gefunden werden. So hätte die Gemeinde mit dem Eigentümer der betreffenden Parzellen den Zugang zu den konzessionierten Liegeplätzen der Gemeinde regeln müssen. Die Eintragung eines solchen Zugangsrechtes in Form einer Dienstbarkeit ist umständlich, und führt oft zu Streitigkeiten und Kosten für die Allgemeinheit. Zudem ist eine faire Vergabe der Bootsplätze nach der Warteliste nicht möglich, sofern der Grundstückseigentümer nicht will, dass die betreffende Person sein Grundstück betritt.

Die Anzahl Bootsplätze ist limitiert und kann nicht vergrössert werden. Die Gemeinde trägt die Verantwortung, dass dieser Grundsatz eingehalten wird und nicht willkürlich und unberechtigt öffentliches Gut genutzt wird. Der Gemeinderat hat nun an seiner Sitzung vom 29. November 2021 entschieden, auf den Abschluss von Zugangsregelungen zu verzichten. Dadurch wird es mittelfristig zu einer Reduktion der Liegeplätze vor privaten Liegenschaften kommen. Wegfallende Plätze vor privaten Liegenschaften werden an öffentlichen Steganlagen zu Gunsten der Allgemeinheit kompensiert. Vor Grundstücken mit bereits heute bestehenden Liegeplätzen soll künftig nur noch ein Boot liegen, für welches der Zugang gesichert ist. Voraussetzung ist auch hier ein gültiger Vertrag mit der Gemeinde.

Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit die direkt betroffenen Personen über die weiteren Schritte informieren. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Entsorgung Christbäume

Für die Entsorgung des Christbaumes stehen im Gemeindegebiet mehrere Grünmulden zur öffentlichen Benützung zur Verfügung. Um die Entsorgungskosten und die Mulden nicht unnötig zu belasten, bitten wir Sie, gröbere Äste vorab abzuschneiden oder den ganzen Baum direkt beim Kompostierplatz bei der ARA Untersee in Berlingen zu entsorgen. Ist es Ihnen nicht möglich, den Christbaum selbst zu entsorgen, so findet die nächste Häckseltour am 09. Februar 2022 statt.

Korrigenda Einkaufsdienst des gemeinnützigen Vereins Ermatingen und Salenstein

In den Geschäftsmittellungen vom 15. Dezember 2021 wurden versehentlich eine falsche Telefonnummer des Einkaufsdienstes publiziert. Wir bitten Sie um Entschuldigung.

Der gemeinnützige Verein bietet weiterhin den Bewohnern der Gemeinden Ermatingen, Triboltingen, Mannenbach, Fruthwilen und Salenstein die Einkaufs-Hilfe an.

Die Einkaufs-Hilfe kann unter der Telefonnummer 032 510 67 62 bestellt werden. Das Telefon ist von Montag bis Freitag von 09.00 – 17.00 Uhr besetzt.

Informationen zum Winterdienst in Ermatingen

Der Winterdienst bringt eine erheblich erhöhte Betriebsbereitschaft des Werkdienstes mit sich. Nachfolgend informieren wir Sie über die entsprechende Winter-Disposition, die der Werkhof mit den Vertretern des öffentlichen Verkehrs und der Kehrrichtentsorgung erarbeitet hat.

Gemäss Strassengesetz wird der Winterdienst wie folgt umschrieben:

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung, die Glatteisbekämpfung, den Schutz der Strasse vor Schneeverwehungen und die besondere Markierung der Strassenränder; Öffentliche Strassen sind entsprechend ihrer Funktion und Verkehrsbedeutung auch im Winter offen zu halten; Für die Verwendung von Auftaumitteln gelten die Vorschriften des Umweltschutzrechtes.

Appell an das Verständnis

Beim Winterdienst ergibt sich unweigerlich eine Interessenkollision. Einerseits erwarten alle vom Schnee befreite Strassen und andererseits gibt es verschiedene Standpunkte bezüglich der Reinigungsart (Schwarz- bzw. Weissräumung, Splitt, Salz usw.). Entscheidend ist auch immer die Wettererwartung (Schneefall, Temperatur usw.). Besonders wichtig sind aber immer das Verständnis aller Bürger/-innen und vor allem die Bereitschaft, sich den gegebenen Wetterverhältnissen anzupassen.

"Differenzierter Winterdienst" mit Salz, Splitt und Nullstreuung

Die Gemeinde hat eine Disposition für einen "differenzierten Winterdienst" ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um eine abgestufte Verwendung der Streustoffe nach Strassen und Wetterlagen. Ein differenzierter Winterdienst versucht, den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu erreichen.

Öffentlicher Verkehr hat den Vorzug

Dem öffentlichen Verkehr wird absolute Priorität zugemessen.

Gebüsche und Hecken behindern Winterdienst

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Gebüsche, Bäume und Sträucher entlang von Strassen zurückgeschnitten werden müssen. Nur so ist ein optimaler Winterdienst möglich. Wir danken allen, die diese Arbeit bereits erledigt haben und bitten alle anderen, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen können eine Schneeräumung behindern. Da die Hauptschneeräumung meist in den frühen Morgenstunden erfolgt, bitten wir alle Motorfahrzeughalter, ihre Fahrzeuge in Garagen oder zumindest auf privatem Grund abzustellen. Für Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Altpapiersammlung - Samstag, 08. Januar 2022

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Jugendriege Ermatingen organisiert.

Kontakt betreffend Fragen: Julius Sprecher Tel. 079 484 87 10

Die Bündel Altpapier sind frühmorgens gut verschnürt an den Kehrrechtsammelstellen bereitzustellen. Nicht in die Papiersammlung gehören Tetra- und Milchpackungen, verschmutztes Papier wie Haushaltspapier, Taschentücher und Papierservietten sowie alle mit Plastik- oder Alufolien beschichteten oder umhüllten Papiere. Diese sind im Haushaltkehrrecht zu entsorgen. Entsorgen von Karton ist an der Altpapiersammlung nicht erlaubt.

Die korrekte Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Baugesuche

Baugesuchsteller
Bauvorhaben

StWE Obere Seestrasse 52, c/o Ruedi Kreis, Ermatingen
Aufbau Solaranlage 103m2 Photovoltaik

Baugrundstück Auflagefrist	Liegenschaft Nr. 198, Obere Seestrasse 52, Ermatingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Urs Giezendanner und Reto Sturzenegger, Ermatingen Abbruch Fertiggaragen, Neubau Massivbaugaragen Liegenschaften Nr. 885 und 297, Im Rank 16 und 18, Ermatingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Bürgergemeinde Ermatingen, c/o Reto April, Ermatingen Erneuerung Grillstelle Badi Triboltingen (Grill, Holzunterstand, 2 Holz- bänkli, heimische Schwarzpappeln) Liegenschaft Nr. 3006, Badi, Triboltingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Jürg Kocherhans-Schneider, Kreuzlingen Verlängerung Vordach, Ganzglasschiebewand Liegenschaft Nr. 1276, Westerfeldstrasse 34, Ermatingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Jörg und Hedwig Singer, Ermatingen Balkonverbreiterung (Hochparterre) Liegenschaft Nr. 323, Riedstrasse 10, Ermatingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Schuppli GmbH, Ermatingen Änderungen eines bewilligten Gesuches gemäss Baubeschrieb Liegenschaft Nr. 52, Untere Seestrasse 32, Ermatingen 05. Januar 2022 bis 24. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Daniel Gremlich, Ermatingen Fassaden- und Dachsanierung Liegenschaft Nr. 1078, Breiterfeld, Ermatingen 07. Januar 2022 bis 26. Januar 2022
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Hummel Max Erben, c/o Anita Bischler-Hummel, Mannenbach-Salenstein Abbruch eines Holzschopfes (nachträgliches Baugesuch) Liegenschaft Nr. 3053, Keeberli, Triboltingen 07. Januar 2022 bis 26. Januar 2022

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsentscheide

Der Gemeinderat hat folgende Entscheidungen gefasst:

- Am 01. Juni 2023 beginnt die neue vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinde. Der Gemeinderat hat die Termine für die Wahlen wie folgt festgelegt:
 - Gemeindepräsidium sowie Gemeinderat
25. September 2022 - 1. Wahlgang
27. November 2022 - Allfälliger 2. Wahlgang
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros
23. November 2022 – anlässlich Gemeindeversammlung
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde gelesen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet
- Herr Benjamin Kasper, Ermatingen wurde per 01. Juli 2022 zum neuen Leiter der Abteilung «Finanzen» gewählt. Für die Evaluation der Bewerber wurde die Firma Federas Beratung AG in Buswil beigezogen.
- Mit dem Verein «Soziale Dienste Untersee & Rhein» wurde eine Leistungsvereinbarung für die Führung der Sozialen Dienste / Fürsorge ab 01. Januar 2022 abgeschlossen.

Benjamin Kasper neuer Leiter Finanzen

Als neuer Leiter der Abteilung Finanzen hat der Gemeinderat Benjamin Kasper gewählt. Für die Evaluation der Bewerber wurde die Firma Federas Beratung AG in Buswil beigezogen. Die Wahl von Benjamin Kasper entspricht der Empfehlung der Firma Federas. Mit Schreiben vom 04. Januar 2021 hat Herr Benjamin Kasper seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 31. Mai 2022 bekanntgegeben.



Eine Anstellung von Herrn Kasper per 01. Juli 2022 war somit ohne weiteres möglich. Herr Kasper weist ausgewiesene Finanzkenntnisse vor. Er besitzt 5 Jahre Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und 8 Jahre in der Privatwirtschaft und hat ein Studium in Betriebsökonomie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Chur erfolgreich absolviert. Der Gemeinderat freut sich, für die Nachfolge des langjährigen Finanzverwalters, Herrn Gallus Hug, einen sehr kompetenten Nachfolger gefunden zu haben und wünscht Benjamin Kasper viel Freude und Erfolg in der neuen Aufgabe.

Baubewilligungen

Stiftung Lilienberg Unternehmerforum, Ermatingen, Reklameanlage, auf Liegenschaft Nr. 787, Hauptstrasse, Ermatingen

Roger und Carmen Keller-Krüsi, Ermatingen, Schwimm-SPA im Garten, auf Liegenschaft Nr. 303, Hofackerstrasse 16, Ermatingen

Jeannette Schilling Meyer, Ermatingen, Physiotherapie-Praxis, auf Liegenschaft Nr. 1499, Rebenstrasse 6, Ermatingen

Hans Harlacher, Triboltingen, Balkon mit Überdachung, auf Liegenschaft Nr. 3027, Hauptstrasse 23, Triboltingen

Heinz Hemminger, Triboltingen, Heizungssanierung / Installation einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage, auf Liegenschaft Nr. 3367, Fraugartenstrasse 6a, Triboltingen

Bruno Felber, Triboltingen, Demontage der bestehenden Wärmepumpe / Montage einer Luft Wasser Wärmepumpe, aussen aufgestellt, auf Liegenschaft Nr. 3364, Obergutstrasse 23, Triboltingen

Stiftung Napoleon III, Mannenbach-Salenstein, Wiederherstellung Schlosspark Arenenberg -
Etappe 2, auf Liegenschaft Nr. 742, Schlosspark Arenenberg, Ermatingen

Staat Thurgau, Kantonales Hochbauamt, Frauenfeld, Neubau Schafstall Arenenberg, auf Liegen-
schaft Nr. 742, Schlosspark Arenenberg, Ermatingen